

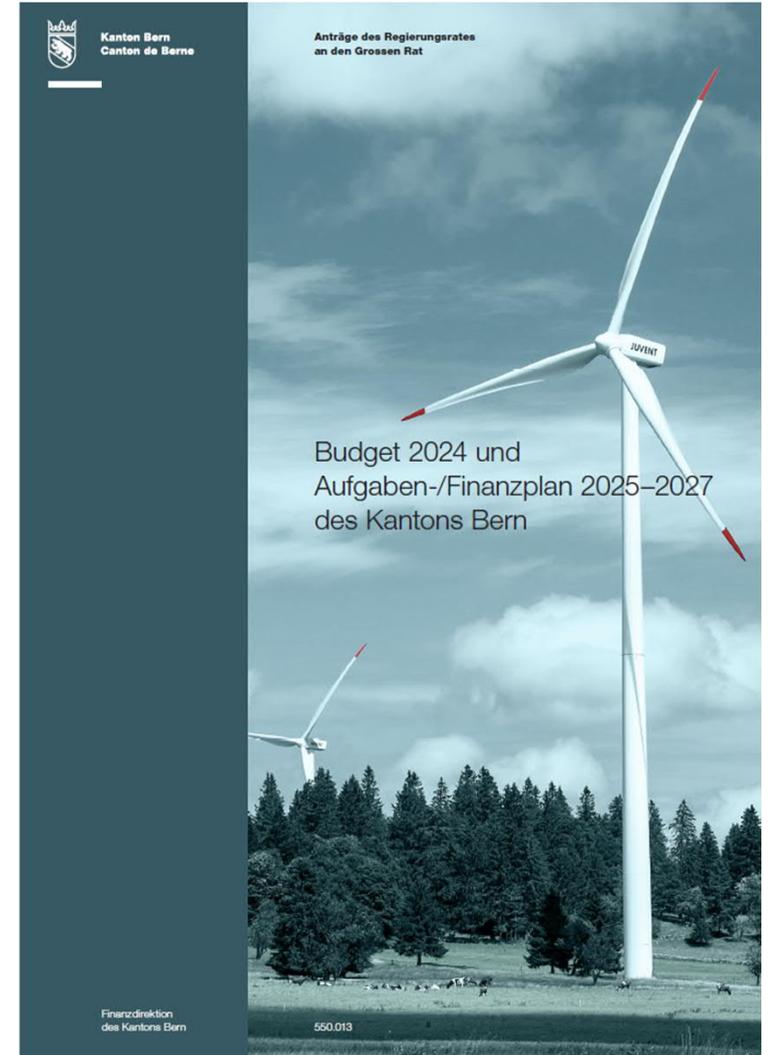


Kanton Bern
Canton de Berne

Medienkonferenz vom 24. August 2023

Budget 2024 Aufgaben-/Finanzplan 2025–2027

Regierungsrätin Astrid Bärtschi
Finanzdirektorin des Kantons Bern





Agenda

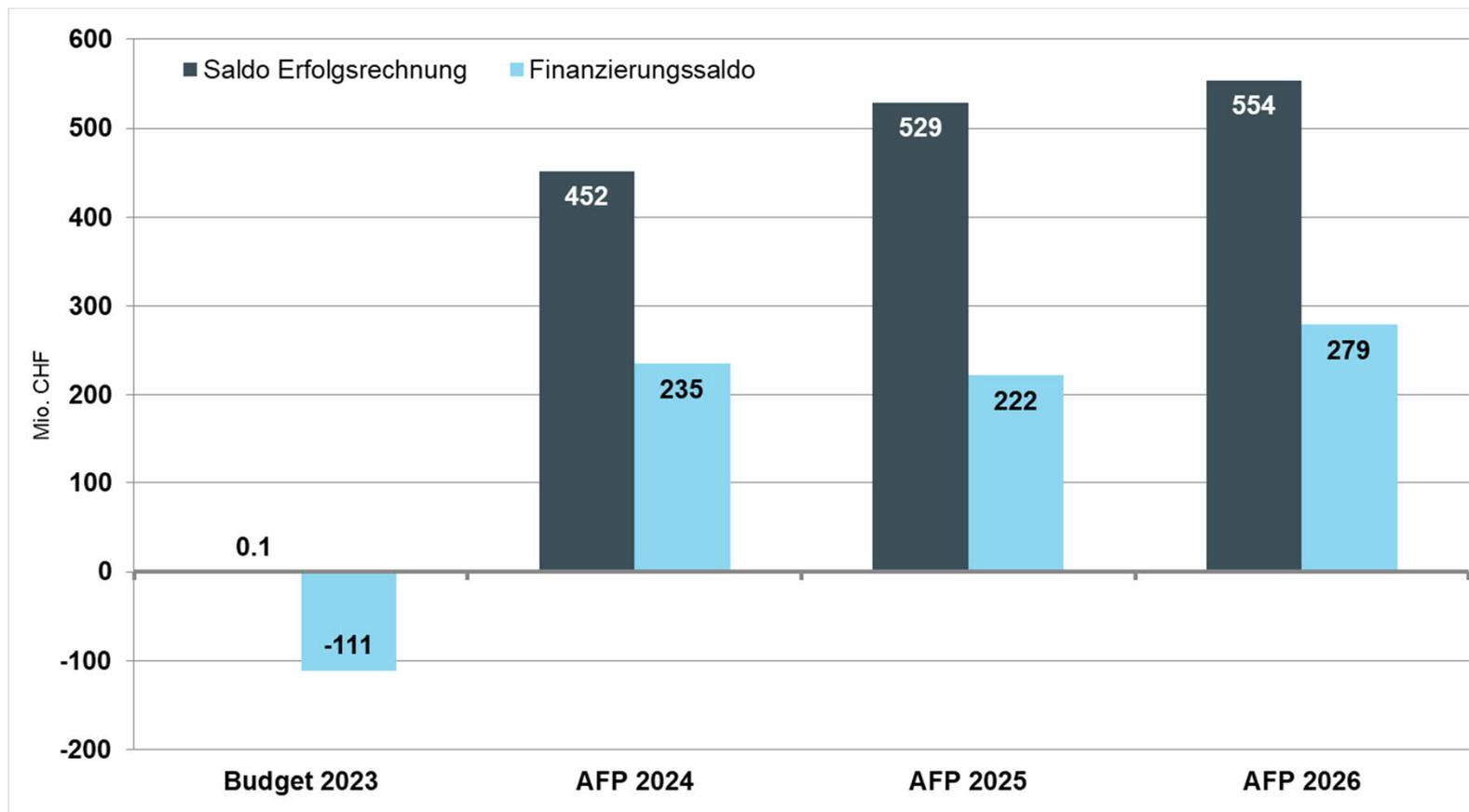
- Ergebnisse der Planungsarbeiten
- Einflüsse auf die Planungsergebnisse
- Finanzpolitisches Fazit
- Fragen und Antworten



Ergebnisse der Planungsarbeiten

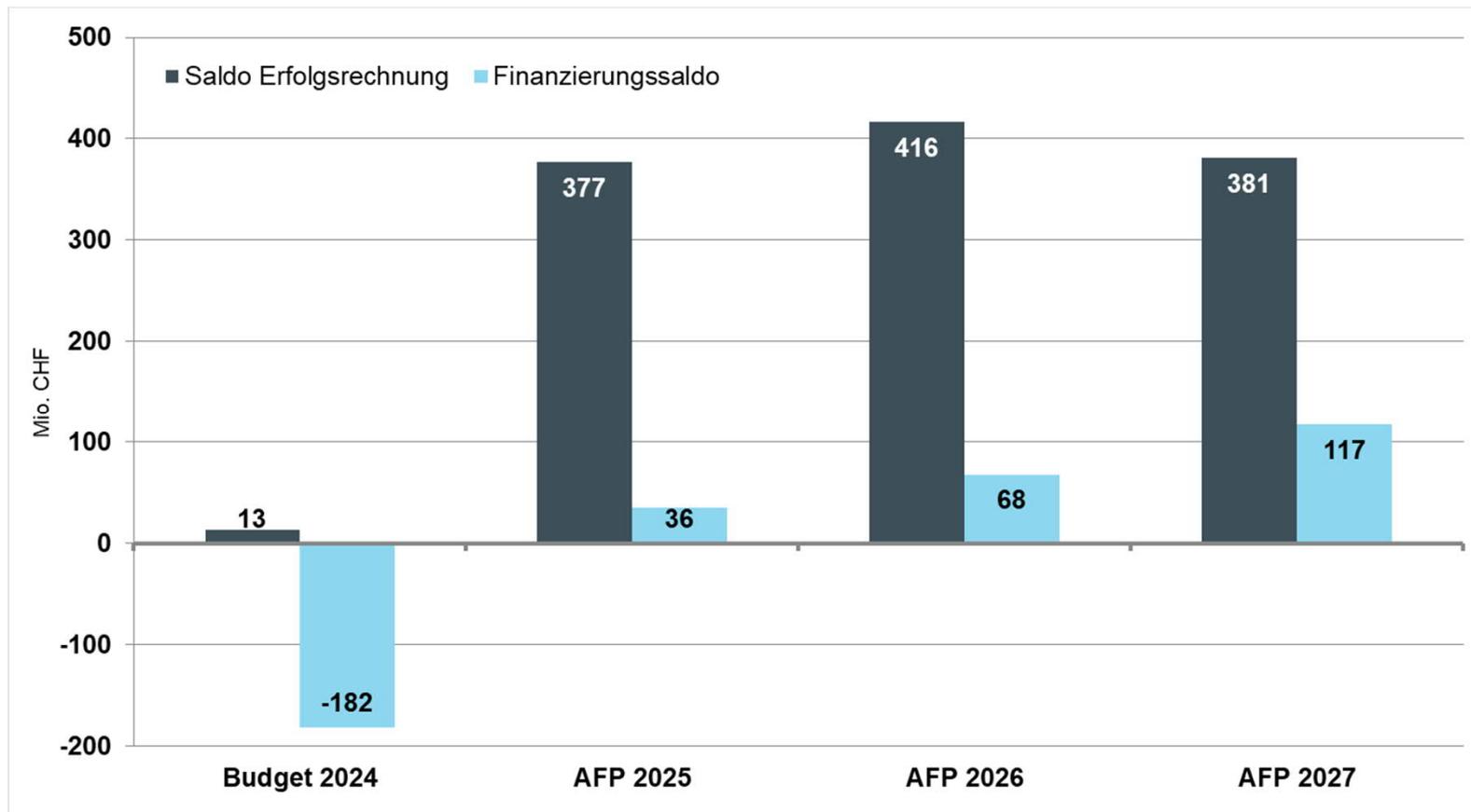


Ausgangslage Planungsprozess 2023





Eckwerte Planungsergebnisse 2023





Einflüsse auf die Planungsergebnisse

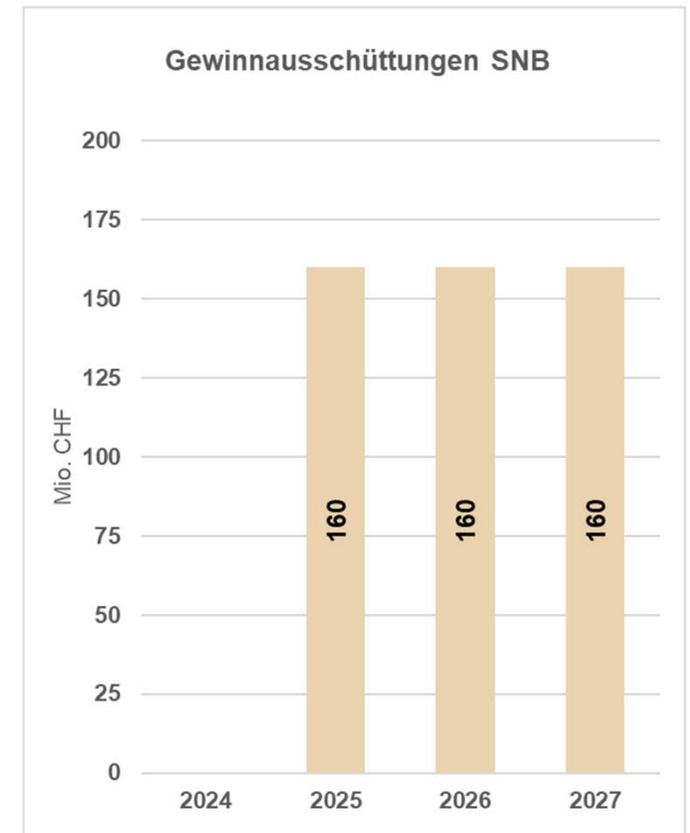


Gewinnausschüttungen Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die Gewinnausschüttung der SNB an Bund und Kantone dürfte nach 2022 auch für 2023 ausfallen.

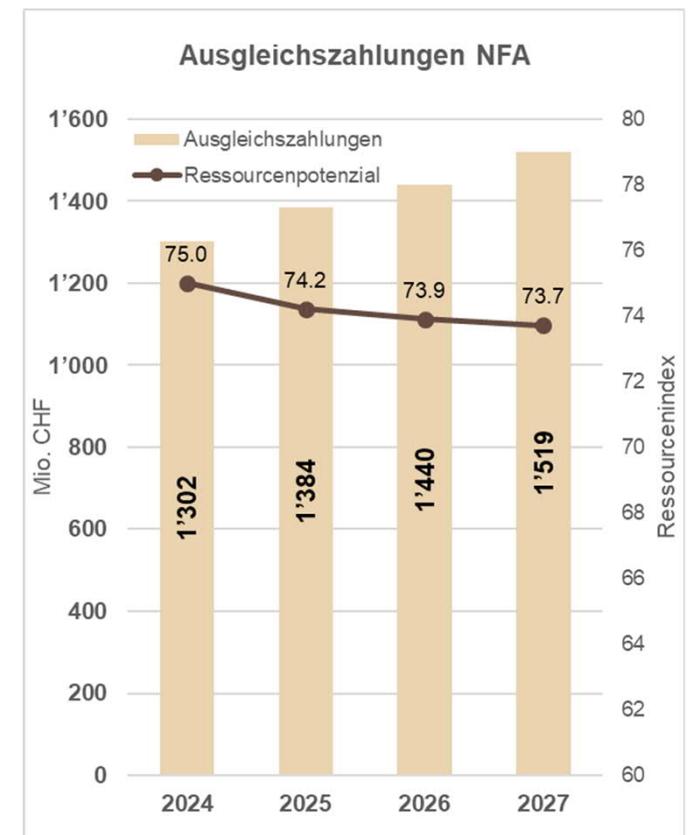
Jahr	Budget 2024	AFP 2025–2027
Ausschüttung	Keine Gewinnausschüttung	«doppelte» Gewinnausschüttung
Ertrag pro Jahr	CHF 0 Mio.	CHF 160 Mio.

In der bisherigen Planung (AFP 2024–2026) wurde mit Gewinnausschüttungen von rund CHF 480 Mio. (2024) bzw. CHF 320 Mio. (2025/2026) gerechnet.



Nationaler Finanzausgleich (NFA)

- Nachdem das Ressourcenpotenzial des Kantons Bern von 2017 bis 2021 gestiegen ist, sinkt dieses insbesondere seit 2023.
- Gleichzeitig werden ab 2023 steigende Ausgleichszahlungen prognostiziert.
- STAF-Anpassungen im NFA werden ab 2024 stufenweise wirksam. Zudem wirkt sich der Sondereffekt aus dem Jahr 2017 in den Ausgleichszahlungen ab 2024 nicht mehr aus.

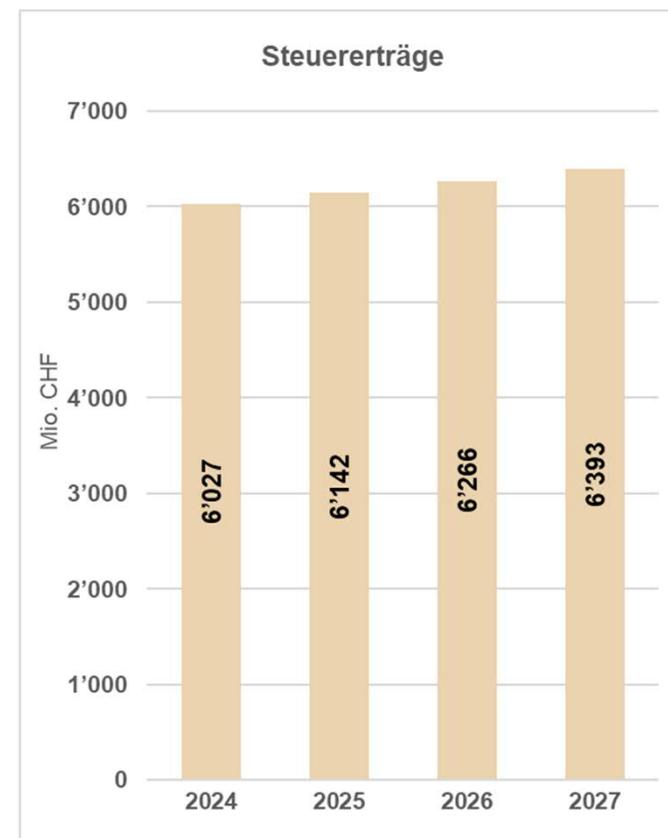




Steuererträge und steuerpolitische Massnahmen

Bereich	Massnahme	Mindererträge im Budget 2024	Mindererträge ab AFP 2025
Juristische Personen	Reduktion der Steueranlage um 2.0 Steuerzehntel	CHF 40 Mio.	CHF 40 Mio.
Natürliche Personen	Reduktion der Steueranlage um 0.5 Steuerzehntel		CHF 79 Mio.
Total		CHF 40 Mio.	CHF 119 Mio.

Mindererträge aufgrund Ausgleich der kalten Progression: CHF 70 Mio.





Lohnmassnahmen

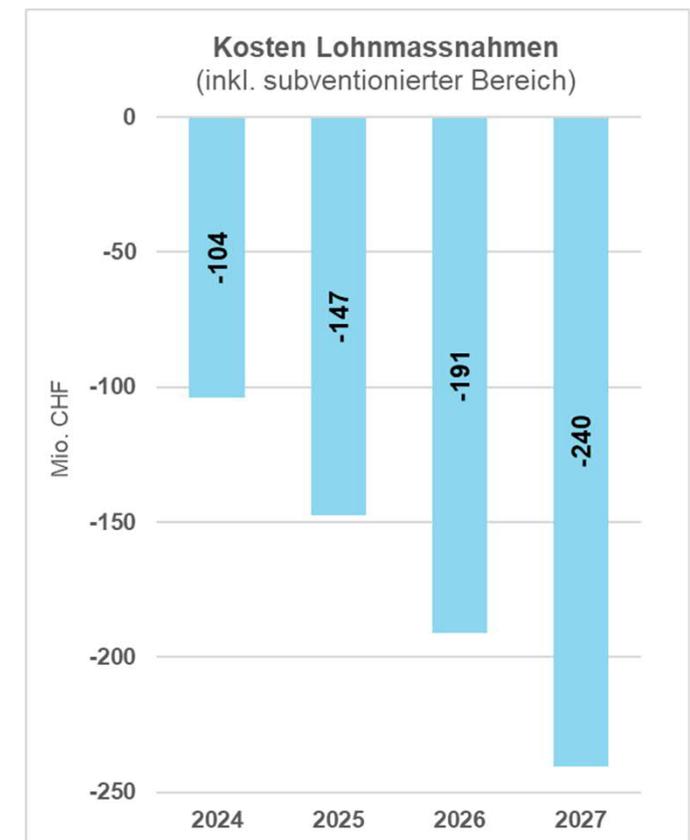
Budget 2024

Bereich	Teuerungs- ausgleich	Individueller Gehaltsaufstieg	Total
Kantonspersonal	2.0%	1.3%	3.3%
Lehrkräfte	2.0%	1.5%	3.5%

Aufgaben-/Finanzplan 2025–2027

Bereich	Teuerungs- ausgleich	Individueller Gehaltsaufstieg	Total
Kantonspersonal	0.5%	1.3%	1.8%
Lehrkräfte	0.5%	1.5%	2.0%

Die bisherige Planung (AFP 2024–2026) beinhaltet jährliche Lohnmassnahmen von insgesamt 1.5%.





Weitere Einflüsse auf die Erfolgsrechnung

Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge

- Prämienverbilligungen
- Ergänzungsleistungen
- Dividendenerträge
- Kürzung des Sachaufwandes (Budget 2024)

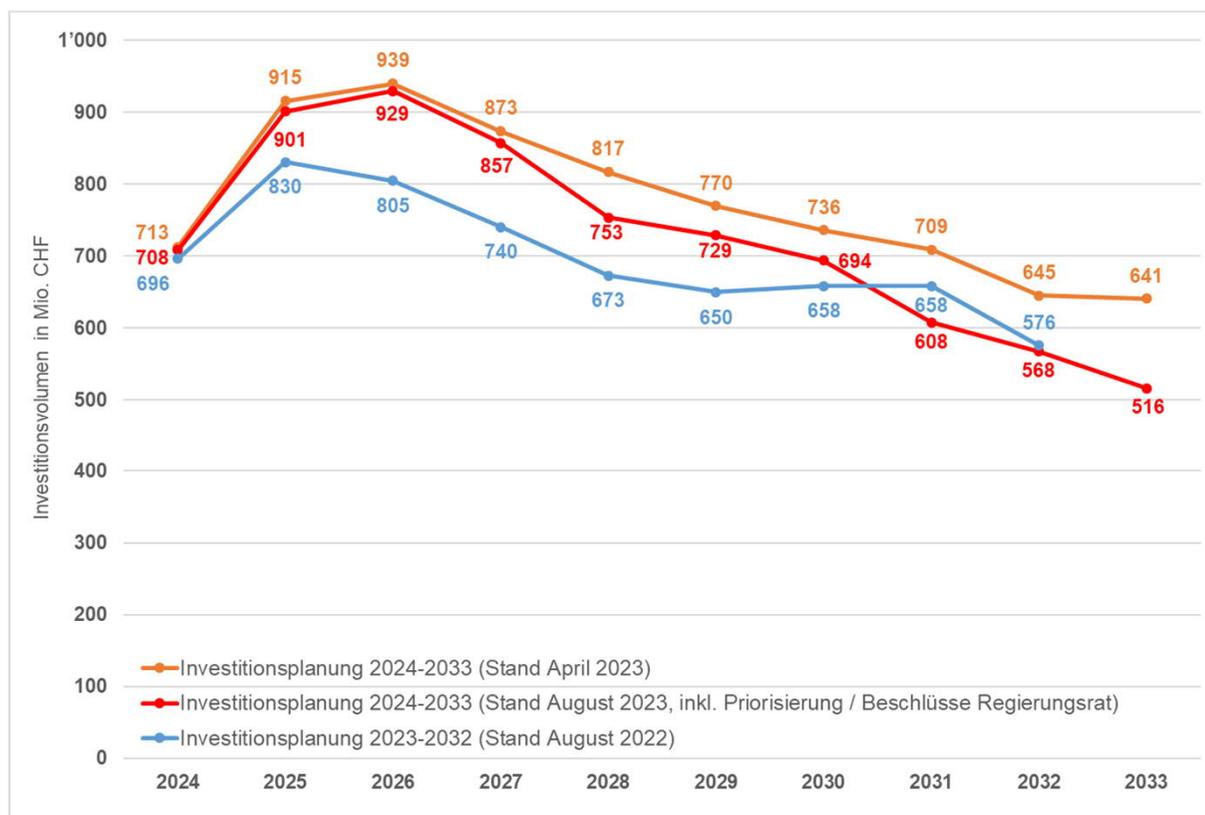
Mehraufwendungen

- Gesundheitsversorgung
- Bildungsbereich
- Sozialhilfe
- Passivzinsen und Kapitalbeschaffungskosten
- Krieg in der Ukraine



Investitionsplanung

Investitionsplanung 2024–2033



Fondsaufösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs:

Jahr	Fondsauflösung
Budget 2024	CHF 60 Mio.
AFP 2025	CHF 225 Mio.
AFP 2026	CHF 145 Mio.
AFP 2027	---
Total	CHF 430 Mio.



Eventualplanung 2024

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat eine Eventualplanung im Falle einer **Gewinnausschüttung der SNB** für ihr Geschäftsjahr 2023 **von mindestens rund CHF 160 Mio.** für den Kanton Bern.

Die Eventualplanung umfasst folgende Massnahmen im Jahr 2024:

- Senkung der Steueranlage bei den natürlichen Personen um 0.5 Steuerzehntel (CHF 79 Mio. Mindererträge)
- Verzicht auf eine Redimensionierung von ICT- und Digitalisierungsprojekten (CHF 2 Mio.)
- Einmalige Erhöhung des Staatsbeitrages an die Hochschulen (CHF 5.1 Mio.)



Finanzpolitisches Fazit

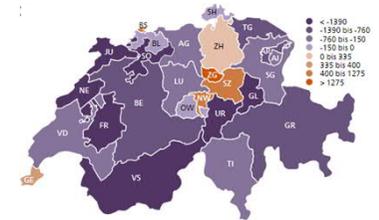
Verschlechterung der finanzpolitischen Ausgangslage gegenüber der bisherigen Planung (1)

- Es muss damit gerechnet werden, dass im Jahr 2024 eine **Gewinnausschüttung der SNB** erneut ausbleibt.
- Die seit 2022 verhältnismässig **hohen Teuerungsraten** stellen ebenfalls eine neue finanzpolitische Herausforderung dar, insbesondere im Personalbereich.
- Der **Investitionsbedarf** des Kantons Bern steigt in verschiedenen Bereichen weiter an.



Verschlechterung der finanzpolitischen Ausgangslage gegenüber der bisherigen Planung (2)

- Beim **Nationalen Finanzausgleich** werden im Vergleich zu den Vorjahren Mehrerträge prognostiziert.
- Insbesondere im AFP 2025–2027 ist im Vergleich zur bisherigen Planung zudem eine positive Entwicklung bei den **Steuererträgen** erkennbar.



Per Saldo hat sich die finanzpolitische Ausgangslage verschlechtert.

Restriktive Planung führt zu schuldenbremsenkonformem Planungsergebnis

- Der Regierungsrat hat **restriktiv geplant** und insbesondere Kürzungen im Sachaufwand umgesetzt.
- Trotz dem Verzicht auf die Budgetierung einer Gewinnausschüttung der SNB im Budget 2024 ist das Planungsergebnis **konform mit den verfassungsrechtlichen Schuldenbremsen**.
- In der Erfolgsrechnung können in allen Jahren Ertragsüberschüsse erzielt werden. Allerdings fällt der Finanzierungssaldo im Budget 2024 negativ aus.



Steuerpolitik: Steueranlagesenkung bei den juristischen Personen ab 2024

- Der Handlungsbedarf in Bezug auf die Steuerbelastung ist unverändert gross.
- Im **Budget 2024** ist eine **Senkung der Steueranlage** um 2.0 Steuerzehntel **bei den juristischen Personen** enthalten.
- Die Senkung der Steueranlage bei den natürlichen Personen um 0.5 Steuerzehntel musste um ein Jahr auf 2025 verschoben werden.
- In der Eventualplanung ist auch bei den natürlichen Personen eine Senkung ab 2024 geplant.
- Eine weitere Senkung der Steueranlagen wird der Regierungsrat in den künftigen Planungsprozessen prüfen.



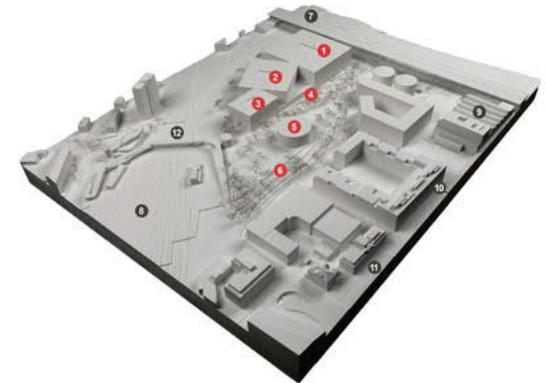
Personalpolitik: Regierungsrat trägt der Teuerungsentwicklung angemessenen Rechnung

- Die Teuerungsentwicklung stellt für den Finanzhaushalt in Bezug auf die Lohnmassnahmen eine grosse **Herausforderung und Belastung** dar.
- Mit den Lohnmassnahmen im Budget 2024 trägt der Regierungsrat der **Teuerungsentwicklung** des vergangenen und des aktuellen Jahres **angemessenen Rechnung**.
- Die Forderung der Personalverbände (Lohnmassnahmen 2024 von 4.5%) übersteigt die finanzpolitischen Möglichkeiten des Kantons.



Investitionspolitik: Investitionsbedarf nimmt trotz Priorisierung im Hochbau weiter zu

- Grosser Rat und Regierungsrat haben sich bei einer Priorisierung der Hochbauinvestitionen im Jahr 2021 für eine Neuverschuldung von maximal CHF 500 Mio. ausgesprochen (Zeitraum 2022–2031).
- Durch eine erneute Priorisierung der Investitionen im Hochbau konnte der Bedarf reduziert werden.
- Trotzdem kann die «theoretische» Neuverschuldung für 2022–2031 nicht eingehalten werden.
- Für 2024 hat der Regierungsrat beschlossen, **sämtliche Investitionsbereiche zu priorisieren.**





Entwicklung der Teuerung und ungewisse Gewinnausschüttungen der SNB als zentrale Risiken

Das Planungsergebnis wird durch zwei zentrale Risiken geprägt:

- Eine hohe Teuerungsentwicklung stellt ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung dar und führt in zahlreichen Bereichen der staatlichen Aufgabenerfüllung zu Mehraufwand (bspw. Baubereich, Sozialhilfe, Lohnmassnahmen).
- Es ist ungewiss, ab wann die SNB wieder Gewinnausschüttungen an Bund und Kantone leisten kann. Durch einen anhaltenden Ausfall könnte der bernische Finanzhaushalt in ein Ungleichgewicht geraten.

Daneben bestehen weitere Risiken, welche im Eintretensfall die Finanzpolitik des Kantons Bern stark beeinflussen dürften.



Ergebnis der Planung 2024–2027: Regierungsrat zeigt sich zufrieden

Trotz verschlechterter finanzpolitischer Ausgangslage sind Budget und AFP **schuldenbremsenkonform**.

Von besonderer Bedeutung sind dem Regierungsrat seine personal- und steuerpolitische Entscheide:

- Mit den **Lohnmassnahmen** im Budget 2024 wird der Teuerungsentwicklung des vergangenen und des aktuellen Jahres angemessen Rechnung getragen.
- Trotz der schlechteren finanzpolitischen Ausgangslage hält der Regierungsrat an seinen Anstrengungen zur **Senkung der steuerlichen Belastung** fest.

Diese Entscheide sind mit hohen Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen verbunden. Auch in Zukunft ist deshalb eine disziplinierte Ausgabenpolitik und eine restriktive Planung nötig.



Fragen und Antworten



Kontakt

Regierungsrätin Astrid Bärtschi
Finanzdirektorin
astrid.baertschi@be.ch